**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 5

Nachruf: General Kaspar Latour

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

man fragen darf, mann und mo foll benn der Offi- gefchäht - fcharf gerichtet und bas Biel muß gier den Felddienft erlernen, wenn die Bieder. bolungsturfe größtentheils jum Biedereinpaufen der Keldgeschütichule geschaffen find? Etwa in der Centralschule oder bei den Truppenzusammenzügen? Bei biefen follte gerade die Saftif angewendet merden, aber mas man nicht fennt und nicht befigt, fann man auch nicht verwenden oder anwenden.

Was treiben endlich die Unteroffiziere und Kano. niere? gerade was die Offiziere, nur daß leptere noch im Wachtdienft, in Handgriffen mit dem Gabel und Gewehr, im Berpacken der Munition und im Diftanzenschäßen geubt werden. Es mare ju meitläufig zu erzählen, in wiefern mit 6 Geschüpen für etwa 100 Unteroffiziere und Kanoniere der Unterricht gehörig ertheilt werden fann, so viel aber ift gewiß, daß namentlich bei den Uebergähligen wenig geleiftet wird, und thre Zahl ift groß und vorzüglich von jenen, die jum Diftangenschäpen geführt werden, fo 3. B. im letten Wiederholungsfurse in Zürich, rubte die jum Distanzenschäßen beorderte Mannschaft ob der Säflerbrücke im Schatten mit der größten Scelenruhe bis zur Zeit des Ginruckens aus. Der Rommandant, der mit der Batterie auf der Allmend mar, wußte natürlich davon nichts. Auch diesem Uebelstande fann der Instruktionsplan abbelfen.

Die berittenen Artillerieunteroffiziere und Trompeter erhalten nicht einmal Pferdefenntniß, wenigftens schreibt der Plan nichts vor.

Die Trainmannschaft wird in den 9 erften halben Tagen mit Reiten, Pferde- und Geschirrfenntniß, Un - und Abschirren, Un- und Abspannen geübt und zwar fo, daß fie in der zweiten Woche dann ausgezeichnet fahren. Mehr Caiffon und mehr Fahrschule, aber nicht Spazierfahrschule und nur im Trabe, wie es gewiffe Unterinstruftoren machten, fondern fo, daß jede Bewegung, bis fie verftanden ift, ftebenden Fußes gemacht werde, dann im Marschiren und nachber erft im Trabe.

Burde es nun nicht im Intereffe unferer Baffe und im Intereffe der gangen Urmee liegen, wenn den schon feit langer Zeit bestehenden Hebelständen, wenn nicht auf einmal, doch nach und nach, abgeholfen werde? Gewiß, und die Infanterie und die Ravallerie durften mit festem Bertrauen auf ihre Schwesterwaffe bliden, die ihnen durch ihr Ferngefecht den Angriff vorbereitet, indem fie die feindlichen Streitfräfte erschüttert und niederschmettert, und ihnen fo den Weg jum Siege bahnt.

Aber dazu bedarf es mehr als nur Feldgeschüßund Batterieschule ze. Der Offizier so wie der Unteroffizier würden gewiß ein jeder nach Aräften dicjenigen Renntnisse ju sammeln suchen und anzuwenden lernen, die ihnen nothwendig und nüplich find, wenn fie nur Gelegenheit dazu erhalten wurden. Mun denn ihr S.S. Oberartillerieinspettor und Oberinstruktor frisch an's Werk, fort aus den Wiederholungskursen mit allem Unpassenden, Zeit und Geist Tödtenden, sept ein neues Ziel, das nach Licht und Fortschritt strebt! — Dann Artilleristen gut

und wird getroffen werden!

Um rechten Ort, gur rechten Beit, Bum Rampfe fei man ftete bereit.

## General Caspar Latour f.

(Schluß.)

Es lag in der Pflicht des Generals und daber unterließ er es nicht, den außerordentlichen Abgefandten von allen Borfallenheiten in Renntniß gu feten. Als diefer Leptere von dem Berbote des Polizeidiref. tors, weder Pferde noch Wagen ju liefern, Kenntnif erhielt, wollte er an dem Abmarsche schon verzweifeln, aber General Latour troftete ibn damit, daß das Regiment auch in Ermanglung aller Transportmittel gleichwohl abmarschiren werde, da die Soldaten nichts als ihre Gade mitzunehmen brauchen. Nun wollte der Pralat, daß die Truppen ploglich und unversebens abzieben sollten, also ohne die zugestandene Frist von 24 Stunden abzuwarten. Aber einen folden Vorschlag mußte der General jurud. weifen, da er auf des Pralaten Befehl den Konfuln mit feinem Wort die Ginhaltung des Aufschubtermins verbürgt und er noch nie fein Wort gebrochen

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar erhielt der General durch einen Rundschafter die Anzeige, daß der Oberft des 2. Regiments auf feiner Rückreise von Bologna nach Forli in Faenza gefangen worden fei, und daß daffelbe Schickfal in Imola auch jenen Offizier betroffen habe, der gum Quartierbestellen dorthin bestellt mar. Die zweifache Urrestation bewies hinlänglich, daß nicht nur in Bologna, sondern in der ganzen Romagna ein kombinirter und fester Plan gefaßt mar, nicht nur dem Abzuge der Truppen sich zu widersetzen, sondern auch ihren Marich fo viel als möglich zu bemmen und unmöglich zu machen. Als der Beneral in der gleichen Nacht dem Brataten bievon Angeige machte, verbeblte fich diefer weder den Ernft noch die Schwierigfeit der Lage, und befahl einzig dem Beneral feiner weitern Befehle gewärtig ju fein. Um Morgen des 29. Januar begab fich der General wieder zu dem Abgefandten, um diefe weiteren Befehle ju vernehmen. Als folche aber noch nicht ausgedacht waren und General Latour unterdessen ersucht war, sich zu dem Erzbischof von Bologna zu begeben, so ersuchte er den Abgefandten, bis zu feiner Rückfehr fich ju entschließen , da nun feine Zeit mehr ju verlieren sei. Der Erzbischof von Bologna aber mahnte den General mit den eindringlichsten Worten von seinem Borhaben ab, was indessen der General eben so wenig berücksichtigte, wie alle andern Demonstrationen.

Bom Befuche beim Erzbischof juruckgefehrt, mußte General Latour nicht wenig ftaunen, als er den Hrn. Gefandten nicht mehr antraf. Plötlich war er verreist mit einzigem Sinterlaffen folgenden Schreibens, welches wir wörtlich anführen:

Berr General!

Die Unmöglichkeit einsehend ohne Mețelei abzuziehen, ift der Befehl widerrufen, und Sie werden mit Gr. heiligkeit zusammentreffen, wann Ihnen die Umftände günstiger erscheinen werden.

Bologna, den 29. Januar 1849.

3. Bedini.

Um gleichen Tage noch erhielt der General auf unbefanntem Wege vom Srn. Abgefandten einen weitern Befehl, folgendermaßen lautend:

herr General!

Bologna, 29. Januar 1849.

Wie ich Ihnen geschrieben, ift der Befehl jum Abmarsch juruckgezogen; es bleibt Ihnen vorbehalten eine andere Zeit zu mählen, um mit Gr. Heiligfeit sich zu vereinigen; in Erwartung dessen bleiben Sie eingedenk, daß Ihre Soldaten der gegenwärtigen Regierung keinen Dienst leiften dürfen, ohne ihren Sid zu verlehen. Ich werde bereit sein, mich mit Ihren Truppen zu vereinigen, sobald diese einmal den Weg sicher antreten können.

3. Bedini.

Da der außerordentliche Abgesandte Bologna verlaffen hatte, ohne feinen Aufenthaltsort zu bezeichnen, fo verfette er den General in die Unmöglichfeit mit ibm ju forrespondiren. Und in der That schien er den General gang vergeffen ju haben, denn nach den zwei obangeführten Briefen vom 29. Fanuar erhielt General Latour von ihm weder Befehle, noch Inftruftionen, noch irgend welche Weifung betreffs der in Audsicht fiehenden Greigniffe. Riemand mußte mobin fich der Pralat begeben hatte, und General Latour war fomit im Angenichte der außerordentlichen Umftande, die ihm feine Lage täglich fchwieriger machten, gang auf fich felbft angewiesen. In Rolge deffen verfolgte er einen doppelten 3mect: denjenigen der Wiederherstellung und der Behauptung der Rube und Ordnung in der zweiten Sauptfadt des Staates und die Sicherung seiner Trup. pen. Dem ju Folge übernahm er den Plagdienft und besette wie früher die verschiedenen Posten. Schon unter'm 30. Januar aber verfaßte er feine Berichte an Se. Beiligfeit felbft, fowie auch an den Ariegs. minister Zucchi, worin er nicht nur die vorgefallenen Ereigniffe mittheilte und feine jenige Lage fchilderte, fondern auch um weitere Berhaltungsbefehle bat. Diefe Berichte wurden fofort durch einen Offigier an ihren Bestimmungdort abgefandt.

Die Verhältnisse gestalteten sich nun aber der Art, daß der Fortbestand der beiden Regimenter in ihrer gegenwärtigen Art zur Unmöglichkeit wurde; denn die herrschaft des Papstes wurde im Kirchenstaat nicht mehr anerkannt und die beiden Regimenter, ohnedies von einander getrennt, besasen absolut nicht die Macht diese zur Geltung zu bringen. Sie waren in Verhältnisse eingefeilt, die ihnen keine andere Wahl ließen, als sich entweder auslösen zu lassen, oder den Umständen sich fügend, in den Dienst der Nation zu treten, nachdem ihr Souverain selbst sich biesem Willen nicht zu widersesen vermocht hatte.

Das Ministerium in Rom erfannte die dringende Nothwendigfeit betreffs diefer Regimenter eine defi-

nitive Entschließung zu treffen. Defhalb erließ es an den Gonverneur von Bologna ein Schreiben, worin derselbe mit dem Auftrage betraut wurde, mit dem General und seinen Truppen ein Abkommnif abzuschließen. Als Norm dieses Abkommnisses sollten folgende Punkte dienen:

- 1) Das ganze Fremdenregiment foll aufgelöst und ihre gegenwärtige Kapitulation annullirt werden.
- 2) Daffelbe Korps foll am nämlichen Tage und unter den gleichen Bedingungen wie bisher neu formirt werden, so zwar, daß den Schweizern daraus nicht das geringste Präjudiz erwachsen soll.
- 3) In der neuen Aapitulation foll der Name Fremdenregimenter nicht mehr fompariren, fondern durch denjenigen von Nationalregimenter ersett werden.
- 4) Die Korpschef follen sich vorerst in's Bernehmen seinen mit dem Geschäftsträger der römischen Regierung, welcher ihnen begreiflich machen soll, daß biedurch gleichzeitig ihre Ehre und ihr Juteresse geschünt werden soll.

Araft dieses erhaltenen Auftrages erließ der Gouverneur von Bologna am 6. Febr. 1849 ein Schreiben an den General Latour, womit er ersucht wurde, sich mit den Oberofsizieren der Legion am Abend des nämlichen Tages zu ihm begeben zu wollen, damit sie von den Regierungsdepeschen Kenntniß nehmen und mit ihm darüber verhandeln sollten.

Bei diefer Konferenz eröffnete der Gouverneur dem General und den Offizieren feine erhaltenen Befehle und Ind fie zur Unnahme obiger Bedingungen ein; denn follten diefelben nicht des Gänzlichen angenommen werden, fo habe er den weitern Befehl, fofort zur Entlassung und thatsächlichen Auflösung benannter Regimenter zu schreiten.

Die Antwort des Generals und der Offiziere lautete ohne langes Besinnen einstimmig dahin: daß sie sich durch ihre Kapitulation und mehr noch durch den Eid der Treue dem heil. Stuhl verpflichtet haben, weshalb ihre Shre sich dem Ansinnen widersehen musse, die alte Kapitulation aufzuheben und einen neuen Sid zu leisten. Was sie betreffe, so seien sie somit bereit, sich allen Folgen ihrer Abweisung zu unterwerfen und ihre Soldaten werden die gleichen Ansichten theilen. Und in der That wiesen auch die Soldaten diesen Vorschlag zurück. Dadurch bewiesen sie wieder, daß ihnen ihre Shre über alle materiellen Interessen gehe!

Nach diefer Entschließung des Generals, seiner Offiziere und Soldaten, erließ nun der Gouverneur folgendes Defret, welches in Uebersetung folgt:

"Ich, Carl Berti Bichat, Oberstlieutenant der bologneser Legion und Gouverneur der Stadt und Provinz von Bologna, frast der unumschränkten Bollmachten, die mir von der obersten Behörde laut Depesche des Ministers des Innern Nr. 36 und vom Ariegsminister Nr. 124 übertragen worden sind,

auf Befehl der provisor. Regierungskommission, Im Namen des Bolkes des römischen Staates, Erkläre der Fremdenbrigade und ihrer Artillerie, für die Gefammtheit und jedem Gingelnen, daß vom | Erfaltung, am 13. Dezember 1855 fein viel beweg-8. Februar 1849 an fie definitiv aufgelöst und ent. laffen ift; daß jede Kapitulation aufgehoben und gelost ift und fie demnach weiter feinen Gold, noch Lebensmittel, noch Pferdefutter ju beziehen babe.

Begenwärtiger Aft alfo vollzogen foll bem General de Latour, Rommandant der Brigade, den So. Oberften, Rommandanten der beiden Regimenter, und dem herrn hauptmann, Kommandant der Batterie, jur Kenntniß gebracht werden."

Bologa, 7. Febr. 1849.

Der Gouverneur: C. Berti Pichat.

Am andern Morgen, den 8. Februar, brachte der Gouverneur ein zweites Defret jur Renntnif des Generals, welches die bezüglichen Magregeln zur Bollziehung des am 7. ertaffenen Defrets vorschrieb.

Mach der Empfangnahme diefer beiden Defrete versammelte der General die beiden Berwaltungs. rathe der Regimenter, welche nun mit dem Bevollmachtigten der proviforischen Regierung in Unterbandlungen traten und die Rechnungen und alles Möthige ordneten, was sich aber noch ziemlich in die Länge zog. — General Latour blieb in Bologna bis die lette Rompagnie, der lette Goldat feine Aus. jablung erhalten hatte und der Beimath ju abgereist war. Albdann trat auch er feine Beimreife an und verließ den Staat, dem er treu und ehrlich fiebzehn

Sabre lang gedient batte.

In seiner Heimath angelangt, mußte General Latour die Krankung erfahren, daß die papstliche Regierung, welche endlich wieder mit Sulfe neapolitanischer, öftreichischer und frangonicher Bajonnete bergestellt worden war, die ihm von der provisorischen Regierung zuerfannte Penfion nicht anerfannt, das war der Lohn feiner 17jahrigen treuen Dienftlet. flung! Ja mehr noch, General Latour mußte eine neue Kränfung erfahren, indem der Bapft in seiner Allocution vom 20. April 1849 ihm und seinen Truppen ein unehrenhaftes Betragen vorwarf. Diefer Borwurf erschütterte den alten Militar mächtig, denn er wußte ibn unverdient und ungerecht. Demnach griff er zu dem einzigen Mittel, das ihm geboten war, um feine und feiner braven Truppen Chre ju retten; er forderte vom Papite vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, das über fein Berhalten entscheide. Dieses Verlangen stellte er im Februar 1850.

Man hätte nun erwarten follen, daß diefem Wunsche des Generals Latour entsprochen, oder ihm sonst Gerechtigkeit miderfahren murde. Reines von beiden geschah! General Latour blieb aber ohne alle und

jede Antwort.

Tit es zu wundern, daß eine folche Kränkung in dem fonft ftete froblichen Manne ein Gefühl von Bitterfeit erzeugte, das ihn selten mehr verließ? -Zwar erlebte er noch die Genugthung, vom General Zuechi mehrere Briefe ju erhalten, in welchen fich diefer General mit feinen empfangenen Rapporten befriedigt erflärt, feine Sandlungsweise vollkommen billigte und ihm versprach, beim beil. Bater dahin ju mirten, daß ihm Gerechtigkeit ju Theil werde. Aber auch diefe Berwendung blieb fruchtlos. General Latour konnte von der päpitlichen Regierung meder eine Antwort betreff des Kriegege. richts erhalten, noch eine solche wegen Anerkennung feiner Unschuld.

Burudgezogen in feine Beimathgemeinde beichaf. tigte fich nun Latour mit der Landwirthschaft, an welcher er großes Bergnügen fand. Im Rreife feiner Familie, welcher er ftets mit größter Liebe anbing und in der freien schönen Natur feiner Beimath suchte er das Unrecht und die Unbill zu vergeffen, die ihm da miderfuhr, wo er einstens folches Anseben genoß, wie er es nicht größer hatte munfchen fonnen. Und so beendete er, in Folge einer sich zugezogenen

tes Leben. Die Knabenschaft von Brigets erwies dem dabingeschiedenen Militar die letten Gbren, bie einem braven Goldaten geziemen, und donnerte drei Salven in fein filles Grab. (Bündn. 3tg.)

# Offenes Sendschreiben an alle Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft.

Wir haben in unserer Sigung vom 12. Januar beschlossen, folgende Petition an die hohe Bundes. versammlung zu richten:

"Die unterzeichnete Sektion Bafel der fcweigerifchen Militärgefellschaft bat in ihrer Gip. ung vom 12. Jan. 1856 beschloffen, fich vertrauent. voll an Tit. Bundesversammlung ju wenden, mit der Bitte, das proviforische Egergirregtement der schweiz. Infanterie, wie es aus den Berathungen der Kommission ad hoc und aus der Prüfung durch die Thuner Instruktorenschule bervorgegangen ift, definitiv anzunehmen.

Sochgeehrter Serr Präfident, hochgeehrte Berren! Wir richten diese Bitte an Sie, da unsere Rameraden der frangösischen Schweiz, in offenbarer Berkennung der Bedürfnisse einer Milizarmee, verlangen, daß diefe Reform befeitigt und jum Reglement von 1847 zurückgefehrt werde; wir haben uns fomobl durch theoretische als praftische Erfahrung überzeugt, daß das neue Reglement große Vorzüge vor dem Alten befige, daß feine Ginfachheit, feine ftrenge Befeitigung alles Ueberfluffigen gang dem Beifte ent. spricht, der eine Milizarmee befeelen und bei allen auf fie berechneten Borichriften maggebend fein muß. Wir haben und fernes überzeugt, daß durch die Bereinfachung aller Sandgriffe und aller Evolutionen ein bedeutender Zeitgewinnft fich ergibt, der eben wichtigeren Uebungen, namentlich folchen im eigentlichen Felddienst, zu gute kommt, und daß daher das neue Reglement wesentlich dazu beitragen wird, unfere Urmee fampffähiger und gefechtstüchtiger gu machen. Mag man nun mit allen Neuerungen einverstanden fein oder nicht - fo muß doch jeder Goldat, wenn er letteren Umftand in Betracht zieht, die baldige Einführung dieses Reglementes münschen und defhalb magen mir an Sie, Tit., die Bitte gu richten, über die waadtlandische Petition Tagesordnung zu erfennen und die neuen Reglemente in Rraft treten zu laffen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter herr Prafident, bochgeehrte Berren, die Bernicherung unferer ausgezeichnereften Sochachtung."

Bir fordern Guch auf, diesem Schritte nachzufolgen, entweder, indem Ihr Guch diefer Betition anschließt, oder, indem Ihr eine ähnliche Bitte an die bobe Bundesversammlung richtet. Die Wichtigfeit diefes Gegenstandes leuchtet von felbst ein, wir haben Guch daber nur jur Gile ju mahnen, da die Bundesversammlung am 21. Januar jusammentritt.

Empfangt unferen fameradichaftlichen Gruß!

Die Seftion Bafel ber fcweiz. Militargefellichaft, In beren Damen, ber Brafibent:

Bans Wieland, Major.